

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Katastrophenschutz im Landkreis Tuttlingen und im Land- kreis Schwarzwald-Baar**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefahren identifiziert die Landesregierung im Rahmen des Katastrophenschutzes für den Landkreis Tuttlingen und den Schwarzwald-Baar-Kreis und werden der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Bevölkerung in Katastrophenfällen im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis möglichst schnell vor Gefahren gewarnt und über Notfallpläne und das richtige Verhalten in dieser Situation informiert werden kann (bitte unter Nennung und Beschreibung der jeweiligen Maßnahmen/Technologien)?
3. Wie viele Fahrzeuge und sonstige technische Ausrüstung stehen für den Katastrophenschutz im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis zur Verfügung?
4. Erachtet sie die Ausstattung an Fahrzeugen und technischem Equipment für den Katastrophenschutz im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis für ausreichend?
5. Wie viele leistungsstarke Notstromerzeuger, wie beispielsweise das Notstromaggregat 250kVA, gibt es im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis?
6. Wie viele für den Katastrophenfall ausgerüstete Tankstellen gibt es im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis?
7. Welche Kompetenzen liegen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz beim Landkreis Tuttlingen und beim Schwarzwald-Baar-Kreis?

Eingegangen: 15.11.2022 / Ausgegeben: 22.12.2022

**1**

8. Wie werden Hilfsorganisationen, stellvertretend die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis bei der Planung von Katastrophenszenarien miteinbezogen?
9. Wie würde im Ernstfall die Kommunikation unter den unter Frage 8 genannten Hilfsorganisationen sowie der Polizei erfolgen?

15.11.2022

Reith FDP/DVP

#### Begründung

Aufgrund der aktuellen Lage, auch im Hinblick auf die Energiekrise, ist eine Vorbereitung auf mögliche Katastrophenszenarien wichtig. Der Wahlkreis 55 erstreckt sich über die zwei Landkreise Tuttlingen und Schwarzwald-Baar, daher ist eine Abfrage beider Landkreise erforderlich.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 Nr. IM6-0141-28/54 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Gefahren identifiziert die Landesregierung im Rahmen des Katastrophenschutzes für den Landkreis Tuttlingen und den Schwarzwald-Baar-Kreis und werden der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt?*

Zu 1.:

In den Landkreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis werden in Ergänzung zu kommunalen Gefahrenplanungen insbesondere Gefahren im allgemeinen öffentlichen Leben, der Industrie, der Verkehrswege (Straße, Schiene) in den Gefahrenbereichen Hochwasser sowie im Zusammenhang mit wassergefährdenden Stoffen, austretenden Gefahrstoffen, Gefahren bei Einsätzen bei einem Massenanfall von Verletzten/Erkrankten, Vegetationsbränden, kerntechnischen Unfällen, langanhaltendem Stromausfall und Tierseuchen identifiziert.

2. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Bevölkerung in Katastrophenfällen im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis möglichst schnell vor Gefahren gewarnt und über Notfallpläne und das richtige Verhalten in dieser Situation informiert werden kann (bitte unter Nennung und Beschreibung der jeweiligen Maßnahmen/Technologien)?*

Zu 2.:

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmittel zeitgleich und mit einer einzigen Eingabe ausgelöst werden. Warnmeldungen können damit auf vielen Warnkanälen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS insbesondere die Warn-Apps NINA,

KATWARN und BIWAPP, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste angeschlossen. Alle Warnmeldungen über MoWaS werden auch auf der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betriebenen Internetseite [www.warnerung.bund.de](http://www.warnerung.bund.de) veröffentlicht. Aktuell läuft die Integration des neuen Warnkanals Cell Broadcast in das Modulare Warnsystem. In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden.

Die Warn-App NINA bietet auch einen Informationsbereich mit Empfehlungen für das richtige Verhalten in Gefahrensituationen. Für die Warnung mit Sirenen gelten bundesweit einheitliche Sirensignale und damit verbundene grundlegende Handlungsanweisungen. Die Sirenen werden in manchen Orten auch zur Alarmierung der Feuerwehr eingesetzt. Informationen hierzu erteilen die Gemeindeverwaltungen.

Neben den an MoWaS angebotenen Warnmitteln existiert im Landkreis Tuttlingen ein von der unteren Katastrophenschutzbehörde vorgeplanter, interkommunaler Zug zur Lautsprecherwarnung. Vier Fahrzeuge sind mit Hochleistungssirenen ausgestattet und für einen gemeinsamen Einsatz zur Bevölkerungswarnung vorgeplant. Die letzte Übung dieses Zuges wurde am 22. November 2022 in Neuhausen ob Eck abgehalten. 13 der 35 Kommunen im Landkreis werden zeitnah ortsfeste Sirenen in Betrieb nehmen oder haben diese bereits vor kurzem in Betrieb genommen.

Neben den an MoWaS angebotenen Warnmitteln existieren im Schwarzwald-Baar-Kreis bei jeder Gemeindefeuerwehr Einsatzfahrzeuge mit Möglichkeit zur Lautsprecherdurchsage. Auch der Landkreis unterhält drei Fahrzeuge mit einer solchen Lautsprecheranlage. In 7 der 20 Kommunen im Landkreis sind funktionsfähige Sirenen vorhanden. 4 weitere Gemeinden wollen zeitnah ortsfeste Sirenen in Betrieb nehmen.

*3. Wie viele Fahrzeuge und sonstige technische Ausrüstung stehen für den Katastrophenschutz im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis zur Verfügung?*

Zu 3.:

Im Landkreis Tuttlingen stehen insgesamt 24 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes zur Verfügung, von diesen werden 14 vom Land und 10 vom Bund zur Verfügung gestellt. Sieben Einsatzfahrzeuge sind dabei für den Bereich Brandschutz, Technische Hilfe und CBRN-Schutz (Chemisch, Biologisch, Radiologisch, Nuklear) vorgesehen, weitere 16 Fahrzeuge stehen dem Fachdienst Sanität und Betreuung und ein Fahrzeug der Wasserrettung zur Verfügung. Ergänzend sind ein Feldkochherd, ein Abrollbehälter zur Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten, ein Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten und ein Geräteanhänger der Strömungsrettung im Landkreis Tuttlingen verfügbar.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis stehen insgesamt 24 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes zur Verfügung, von diesen werden 13 vom Land und 11 vom Bund zur Verfügung gestellt. Davon sind fünf Einsatzfahrzeuge für den Bereich Brandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Schutz, weitere 15 Fahrzeuge stehen dem Fachdienst Sanität und Betreuung, drei Fahrzeuge der Wasserrettung und ein Fahrzeug der Bergrettung zur Verfügung. Ergänzend sind ein Feldkochherd und ein Abrollbehälter Notfallstation im Schwarzwald-Baar-Kreis verfügbar.

*4. Erachtet sie die Ausstattung an Fahrzeugen und technischem Equipment für den Katastrophenschutz im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis für ausreichend?*

Zu 4.:

Soweit für die einzelnen Fachdienste nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes von Seiten des Landes oder Bundes eine Ausstattung mit Fahrzeugen erfolgt, sind die Einsatzeinheiten mit den nach der Verwaltungsvorschrift vorgesehenen Fahrzeugen ausgestattet. Im Landkreis Tuttlingen sind dies zwei Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung und eine Strömungsrettergruppe im Fachdienst Wasserrettung. Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind zwei Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung, eine Bootsgruppe im Fachdienst Wasserrettung und ein Bergrettungszug im Fachdienst Bergrettung hinterlegt.

Das Land ist bestrebt, den Katastrophenschutz insgesamt zu stärken und in diesem Kontext auch zusätzliche Fahrzeuge und technisches Equipment zu beschaffen.

*5. Wie viele leistungsstarke Notstromerzeuger, wie beispielsweise das Notstromaggregat 250kVa, gibt es im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis?*

Zu 5.:

Im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis sind Notstromaggregate in dieser Leistungsklasse dem Katastrophenschutz nicht bekannt.

*6. Wie viele für den Katastrophenfall ausgerüstete Tankstellen gibt es im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis?*

Zu 6.:

Im Landkreis Tuttlingen gibt es eine Tankstelle, welche bei Stromausfall mittels Einspeisestelle betrieben werden kann.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es einen Mineralöl-Händler, mit dem der Landkreis eine vertragliche Regelung zur Treibstoffversorgung hat. Die dortige Umschlagstelle soll mit einer Einspeisung zur Notstromversorgung der relevanten Bauteile zeitnah ausgestattet werden. Weiter sind nach Information des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zwei mit Notstrom versorgbare Tankstellen im Landkreis vorhanden.

*7. Welche Kompetenzen liegen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz beim Landkreis Tuttlingen und beim Schwarzwald-Baar-Kreis?*

Zu 7.:

Dem Landkreis Tuttlingen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis stehen die Kompetenzen der Unteren Katastrophenschutzbehörde im Rahmen des Landeskatastrophenschutzgesetzes zu.

*8. Wie werden Hilfsorganisationen, stellvertretend die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz im Landkreis Tuttlingen und im Schwarzwald-Baar-Kreis bei der Planung von Katastrophenszenarien miteinbezogen?*

Zu 8.:

Im Landkreis Tuttlingen werden die Einheiten der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks (THW), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) bei der Ausarbeitung von Einsatzplänen berücksichtigt und eingeplant. Dabei werden im Besonderen die jeweiligen Fähigkeiten und Kapazitäten berücksichtigt. Ein regelmäßiger Austausch und die Vernetzung der verschiedenen Organisationen erfolgt durch mehrmalige Treffen der Organisationsleitungen unter Federführung der Katastrophenschutzbehörde.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden die Einheiten der Feuerwehr, des THW, des DRK sowie des Malteser Hilfsdienstes, der Bergwacht und der DLRG bei der Ausarbeitung von Einsatzplänen berücksichtigt und eingeplant. Auch die Psychosoziale Notfallversorgung, welche als sonstige Ressource des Katastrophenschutzes gelistet ist, werden bei den oben beschriebenen Abläufen beteiligt. Dabei werden im Besonderen die jeweiligen Fähigkeiten und Kapazitäten berücksichtigt. Ein regelmäßiger Austausch und die Vernetzung der verschiedenen Organisationen erfolgt durch mehrmalige Treffen der Organisationsleitungen unter Federführung der Katastrophenschutzbehörde.

*9. Wie würde im Ernstfall die Kommunikation unter den unter Frage 8 genannten Hilfsorganisationen sowie der Polizei erfolgen?*

Zu 9.:

Die Kommunikation zwischen Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Polizei erfolgt über gemeinsame Sprechgruppen im digitalen Sprechfunk und durch den Austausch von Verbindungspersonen in den jeweiligen Stäben und anlassbezogen in der Einsatzleitung vor Ort.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen